

22./XII. 1917.

214

154

Bekanntmachung.

Umtausch von Fleischarten gegen Bezugsschein auf Teigwaren oder Gries.

Alle Berliner Einwohner, die sich auf unsere Bekanntmachung vom 12. September 1917 zwecks Umtausches ihrer Fleischarten zur Eintragung in die Liste gemeldet haben oder nachträglich zum Magistrat, Abteilung für Fleischversorgung, zum Umtausch zugelassen worden sind, können die auf die Zeit vom 24. Dezember 1917 bis 30. Januar 1918 ausgestellten Fleischarten am 24., 27. und 28. Dezember bei der zuständigen Brotkommission umtauschen.

Für eine Rindfleischarte wird ein Bezugschein auf wöchentlich 250 Gramm Teigwaren oder Gries, für eine Linderfleischarte ein solcher auf wöchentlich 125 Gramm der genannten Nahrungsmittel ausgegeben. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art dieser Waren besteht nicht.

Die Ware kann in den 93 in den einzelnen Stadtteilen gelegenen, durch einen Kröshang kenntlich gemachten Verkaufsstellen gegen Abgabe des für die betreffende Woche gültigen Bezugscheinschnitts gekauft werden.

Wer ohne Verschulden (z. B. infolge von Krankheit oder Abwesenheit) verhindert war, sich rechtzeitig bei der Brotkommission zur Eintragung zu melden, kann den Umtausch am 24. Dezember 1917 vormittags von 8 bis 12 Uhr und am 27. und 28. Dezember von 8 bis 1 Uhr im Bureau der Abteilung für Fleischversorgung, Straßauerstraße 8-6, bewirken. Die Umstände, die die rechtzeitige Anmeldung verhindert haben, sind glaubhaft zu machen. Entsprechendes gilt für Personen, die nachträglich zusichern.

Berlin, den 19. Dezember 1917.

[1779a]

Magistrat

der Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
J. Nr. 1320 B. a. Ia. 17. Wormuth.